

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend: "AGB" – gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der planet c GmbH – nachfolgend: "planet c" und dem Auftraggeber. Abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt und werden nicht Vertragsbestandteil.

### **2. Beauftragung**

Der Vertrag zwischen planet c und dem Auftraggeber kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber das schriftliche Angebot von planet c innerhalb der Angebotsfrist annimmt. Die Annahme des Angebotes unterliegt keiner besonderen Form. planet c kann aber eine Bestätigung der Annahme in Text- oder Schriftform verlangen. Soweit im Angebot nicht abweichend geregelt, kann dieses binnen drei Wochen angenommen werden. Für die Fristberechnung gilt das Datum auf dem Angebot. Nach Ablauf der Frist gilt die Annahme als Angebot auf Abschluss eines Vertrages.

### **3. Nutzungsrechte an von planet c gelieferten redaktionellen Inhalten**

Soweit nicht schriftlich im Angebot von planet c abweichend angegeben, schuldet planet c nur die Einräumung der einfachen urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den von planet c gelieferten redaktionellen Inhalten, insbesondere Texten, Grafiken, Fotos, die für den im Angebot von planet c bezeichneten Nutzungsumfang erforderlich sind.

### **4. Rechte an vom Auftraggeber gelieferten redaktionellen Inhalten**

Sämtliche Rechte an den vom Auftraggeber gelieferten Inhalten klärt der Auftraggeber auf eigene Verantwortung und Kosten, dies bezieht sich insbesondere auf urheberrechtliche Nutzungsrechte, aber auch auf etwaige Persönlichkeitsrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte.

### **5. Mitwirkung des Auftraggebers, Fristenplan**

Eine fristgemäße Mitwirkung des Auftraggebers ist erforderlich, um die Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen zu gewährleisten. Der Auftraggeber wird mit planet c in Textform einen Zeitplan vereinbaren und unter Beachtung der vereinbarten Termine – sich mit planet c zu inhaltlichen und gestalterischen Fragen abstimmen, – die von ihm zu liefernden Inhalte zur Verfügung stellen, – das von planet c hergestellte Manuskript der Publikation prüfen.

### **6. Gewährleistung, Haftung**

6.1. planet c haftet dafür, dass die von ihr gelieferten Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Die gleiche Verpflichtung trifft den Auftraggeber für die von ihm gelieferten Inhalte.

6.2. Die Verantwortung für die rechtliche Nutzbarkeit des Titels der Publikation liegt beim Auftraggeber.

6.3. Wenn Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers ausstehen, wird planet c diese schriftlich einmalig anmahnen. Sofern die Herstellung des Werkes aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht oder nur teilweise ausgeführt werden kann, erstattet der Auftraggeber planet c den daraus entstehenden Schaden.

6.4. Sollte planet c mit ihrer Leistung schuldhaft in Verzug geraten, ist der Auftraggeber nur dann zur Kündigung des Vertrages und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn er planet c vorher schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und planet c innerhalb der Nachfrist die Leistung aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht erbracht hat. Ein schuldhafter Verzug von planet c liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig an der Erstellung des Werkes mitgewirkt hat.

6.5. Bei Verspätungen oder sogar Lieferungsausfall infolge höherer Gewalt haften weder planet c noch der Auftraggeber, verpflichten sich aber, die gegenseitigen Interessen in objektiver Weise wahrzunehmen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streiks.

6.6. Wenn der Auftraggeber das Werk vorbehaltlos zum Druck frei gegeben hat, sind Gewährleistungsansprüche wegen eines Mangels am Werk ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

6.7. Wenn planet c innerhalb der vereinbarten Prüffrist keine Mängelanzeige des Auftraggebers in schriftlicher Form zugegangen ist, sind Gewährleistungsansprüche wegen eines Mangels am Werk ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

6.8. Zeigt sich später ein Mangel am Werk, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war, so muss unverzüglich nach der Entdeckung die Mängelanzeige des Auftraggebers der planet c in schriftlicher Form zugegangen sein, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche wegen eines Mangels am Werk ausgeschlossen.

6.9. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, die ausgelieferten Druckexemplare der Publikation nach Ablieferung zu prüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, planet c unverzüglich in Schriftform Anzeige zu machen. Unterlässt der Auftraggeber die unverzügliche Anzeige, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

6.10. Sofern dem Auftraggeber Gewährleistungsansprüche zustehen, ist es planet c zunächst zu ermöglichen, innerhalb angemessener Frist nachzubessern. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Auftraggeber den Vergütungsanspruch angemessen mindern. Ist die Leistung trotz Nachbesserung mit einem Mangel behaftet, der dazu führt, dass diese vom Auftraggeber unter Berücksichtigung von Treu und Glauben nicht verwendet werden kann, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Es werden dann nur die Teilleistungen vergütet, die vertragsgemäß von planet c erbracht wurden.

6.11. Eine Haftung der planet c für Mangelfolgeschäden, mittelbare bzw. indirekte Schäden, insbesondere für einen Schaden aus entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wäre auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen. Eine Haftung von planet c nach

dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt, ebenso eine Haftung von planet c im Falle einer Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.12. planet c haftet bei Ansprüchen, die aus einem Verzug der mit der Vervielfältigung der Publikation beauftragten Druckerei und/oder einer Nicht- oder mangelhaften Leistung der beauftragten Druckerei resultieren, nicht. Auf Verlangen des Auftraggebers wird planet c alle ihr gegen die Druckerei zustehenden Ansprüche zur direkten Geltendmachung an den Auftraggeber abtreten.

6.13. planet c haftet nicht bei Ansprüchen, die aus einem Verzug und/oder einer Nicht- oder mangelhaften Leistung der Verlage resultieren, deren Medien (z.B. Zeitungen) die Publikation beigelegt werden soll. Auf Verlangen des Auftraggebers wird planet c die ihr gegen die Verlage zustehenden Ansprüche zur direkten Geltendmachung abtreten.

6.14. Der Versand der gedruckten Exemplare an einen anderen Ort als den Betriebsstandort der beauftragten Druckerei erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

## **7. Vertragsbeendigung durch den Auftraggeber**

Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Vollendung des Werkes jederzeit kündigen. Kündigt der Auftraggeber, so ist planet c dazu berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; planet c muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart hat.

## **8. Rechteevorbehalt**

Sämtliche Rechte, insbesondere sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Konzepten und Entwürfen, die von planet c im Rahmen von Präsentationen präsentiert oder Angeboten übermittelt werden, verbleiben bei planet c.

## **9. Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitbeilegungsverfahren**

9.1. Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9.2. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB soll keine Nichtigkeit des gesamten Vertrages eintreten. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, eine ergänzende wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der jeweiligen Bestimmung möglichst nahe kommt.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

9.4. Erfüllungsort ist für beide Seiten Hamburg, Deutschland.

9.5. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, Deutschland, sofern durch Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

**9.6. Wir weisen darauf hin, dass wir uns gegen eine Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen entschieden haben.**

**planet c GmbH, Stand 2017**